

Neuer Bericht der EU-Kommission zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1.1.2007 erstattet die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat mindestens einmal jährlich Bericht über die Fortschritte, die beide Länder im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus erzielt haben. Dieser Mechanismus war 2006 von der Kommission eingerichtet worden, weil beide Länder trotz erzielter Fortschritte beim Aufbau eines Rechtsstaates weiterhin Defizite aufwiesen, deren Behebung gefördert aber auch überwacht werden sollte. Zu diesem Zweck wurden beiden Ländern "Benchmarks" aufgegeben.

Auch in ihrem in diesem Jahr veröffentlichten Bericht unterstreicht die Kommission die große Bedeutung, die der Mechanismus bei der Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit in beiden Ländern spielt. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass politische Ungewissheiten in Bulgarien (drei Regierungen im Berichtszeitraum) keine stabile Handlungsgrundlage für erforderliche Maßnahmen geboten hätten. Dies spiegele sich auch in Meinungsumfragen wider, so im Eurobarometer. Danach gebe es in Bulgarien einen starken Konsens darüber, dass eine Reform der Justiz und eine Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erforderlich seien. Andererseits gebe es Besorgnisse in der Bevölkerung, dass sich die Situation verschlechtere, gepaart mit der Hoffnung, dass

diese Entwicklung nicht zuletzt mit Hilfe der EU umgekehrt werden könne. Auch in Rumänien bestehe ein Konsens, dass die Reform der Justiz und der Kampf gegen Korruption für das Land wichtig seien. Die Ergebnisse des Eurobarometers würden jedoch eine starke Zunahme derjenigen aufzeigen, die in den vergangenen Jahren Verbesserungen konstatiert hätten und auch ein gewisses Vertrauen, dass dieser Trend fortgesetzt werde. Aber auch in Rumänien gebe es eine klare Unterstützung für weitere Maßnahmen der EU, bis das Land einen Standard erreicht habe, der mit dem anderer EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar ist.

Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Integrität der Justiz

Wichtiger Bestandteil eines Rechtsstaates ist eine unabhängige und unparteiische Richterschaft, die rechenschaftspflichtig und korruptionsunanfällig ist. Die Kommission widmet diesem Thema daher stets große Aufmerksamkeit.

Anfang 2014 hatte die Kommission dem Obersten Justizrat Bulgariens vorgehalten, nicht allgemein als autonome und unabhängige Autorität angesehen zu werden, die die richterliche Unabhängigkeit gegenüber Exekutive und Parlament wirksam verteidigen könnte. Auch im weiteren Verlauf des Jahres sei die Arbeit des Obersten Justizrates nicht unumstritten gewesen, es habe mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit Ernenn-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA
THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

nungen, Entlassungen und der Kontrolle der in den Gerichten praktizierten Verfahrensweise nach dem Zufallsprinzip gegeben. Auch hätten sich immer wieder Spannungen mit dem Zivilrat und der Vertretung der Zivilgesellschaft ergeben, in deren Verlauf mehrere Organisationen, darunter der größte Richterverband des Landes, den Zivilrat verlassen hätten.

Die vom Parlament beschlossene Reformstrategie für das Justizwesen sehe nun eine Änderung der Struktur des Obersten Justizrates vor, dem derzeit noch sowohl Richter als auch Staatsanwälte angehören. Durch eine Trennung soll erreicht werden, dass keine "Fraktion" die andere bei Ernennungen und Disziplinarsachen unter Druck setzen könne, Voraussetzung für eine solche Strukturänderung ist jedoch eine Verfassungsänderung.

Problematisch sei die Besetzung hoher Richterämter gewesen, beispielsweise die Wahl des Präsidenten des Obersten Kassationsgerichtshofs, die mehrfach verschoben worden sei, obwohl qualifizierte Kandidaten zur Verfügung standen. Bei der Ernennung der administrativen Leitung an anderen Gerichten habe es Zweifel an der Offenheit des Auswahlverfahrens und dessen Leistungsorientiertheit gegeben. Um die Transparenz von Auswahlverfahren zu erhöhen, habe nun der Oberste Justizrat die Möglichkeit geschaffen, Bewerber zu Anhörungen einzuladen.

Um sicherzustellen, dass Verfahrenszuweisungen nach dem Zufallsprinzip erfolgen, habe der Oberste Justizrat deren zentrale Erfassung veranlasst. Im Zuge von Überprüfungen aufgefallene Mängel habe der Oberste Justizrat jedoch nicht verfolgt, sie seien vielmehr von externen Akteuren zur Sprache gebracht worden. Diese Reaktion lege nahe, dass die Verfolgung dieser Rechtsverletzungen für den Rat eine „geringe Priorität“ habe. Das Ansehen der bulgarischen Justiz habe Schaden genommen.

Bemängelt wird von der Kommission, dass das Amt des Chefinspektors der Justizinspektion weiterhin unbesetzt ist, da das im Frühjahr 2014 eingeleitete Wahlverfahren immer noch nicht abgeschlossen ist.

Bei Disziplinarmaßnahmen mangle es an Kohärenz, viele Entscheidungen würden nach Anfechtung aufgehoben. Der Oberste Justizrat hat nun allgemeine Leitlinien hierzu herausgegeben, deren Wirksamkeit noch nicht beurteilt werden kann.

In Rumänien sei die Gefahr einer Einflussnahme der Politik bei der Besetzung von Verantwortungspositionen eines der größten Probleme der Justiz gewesen. Allerdings seien 2014 keine Richter- oder Staatsanwaltschaften auf höchster Ebene zu besetzen gewesen. Einen wichtigen Testfall werde die anstehende Ernennung des leitenden Staatsanwaltes der Direktion zur Ermittlung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus (DIICOT) darstellen. Das Ernennungsverfahren weise derzeit eine starke politische Seite auf, der Oberste Rat der Magistratur (CSM) arbeite an Vorschlägen für eine diesbezügliche Gesetzesänderung.

In Rumänien hätten politisch motivierte Angriffe auf Richter und Staatsanwälte auch 2014 ein Problem dargestellt. Bei Anträgen auf Feststellung einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit ermittle der CSM mit Hilfe der Justizinspektion den Sachverhalt; die Ermittlungsfristen seien verkürzt worden, die Reaktion des CSM erfolge jetzt schneller und ungerechtfertigte Vorwürfe können nun wirksamer widerlegt werden. Allerdings finden die Reaktionen des CSM nicht das gleiche Medienecho wie die ursprünglich erhobenen Anschuldigungen.

Die Kommission bemängelt in diesem Zusammenhang, dass der Verhaltenskodex für Parlamentarier immer noch keine klaren Bestimmungen enthält, die gewährleisten, dass Parlamentarier und der parlamentari-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM

SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

sche Prozess die Unabhängigkeit der Justiz respektieren.

Der CSM sanktioniere weiterhin berufliches Fehlverhalten und Disziplinarverstöße von Richtern. Dabei wirke die Justizinspektion erfolgreich mit.

Das Verfassungsgericht habe zur Förderung der Gewaltenteilung, der Einhaltung des Grundrechtsschutzes und der Lösung weiterer ungelöster Probleme beigetragen. Justizbehörden und Justizministerium hätten innerhalb der vom Verfassungsgericht gesetzten Fristen reagiert. Dies gelte nicht in gleichem Umfang für das Parlament im Hinblick auf Entscheidungen des Verfassungsgerichts über die Rechte und Pflichten von Parlamentsmitgliedern.

Der Respekt vor Gerichtsentscheidungen und das Vertrauen in die Justiz sei generell gestiegen, allerdings würden Behörden gelegentlich Gerichtsentscheidungen nicht umsetzen.

Reform des Justizwesens

Positiv im Hinblick auf Bulgarien merkt die Kommission an, dass das Justizministerium einen Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten CVM-Bericht vorgelegt habe. Auch habe das Parlament die Reformstrategie für das Justizwesen beschlossen, die von der neuen Regierung vorgelegt wurde und „beeindruckend konkret“ sei. Eckpunkte sind eine gute Verwaltung der Justizbehörden, Aspekte der Personalpolitik, eine Modernisierung der Strafrechtspolitik und eine Verbesserung des Grundrechtsschutzes. Die Kommission mahnt die Umsetzung der Strategie an.

Bei der Umsetzung des vom Generalstaatsanwalt 2013 vorgelegten Aktionsplans habe es signifikante Fortschritte gegeben. Kürzlich seien neue Vorschläge zur Dezentralisierung der Strafverfolgungsbehörden und zur Einführung neuer Garantien für die

Nichteinmischung in die Arbeit der Staatsanwaltschaften vor.

Uneinigkeit bestehe weiterhin darüber, ob eine völlige Überarbeitung des Strafgesetzbuches erforderlich sei. Eine zügige Änderung der Vorschriften über Korruption und organisierte Kriminalität sei jedoch beabsichtigt. Dies ist nach Einschätzung der Kommission dringend geboten, das derzeitige rechtliche Instrumentarium reiche zur Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene und unerlaubter Einflussnahme sowie zur Unterscheidung von Bestechung und Bestechlichkeit nicht aus.

In Rumänien habe es bei der Einführung des neuen Strafgesetzbuches und der neuen Strafprozessordnung Übergangskomplikationen gegeben. Auch hätten einige Vorschriften geändert werden müssen bzw. müssten noch geändert werden. Insgesamt könne jedoch ein gutes Ergebnis festgestellt werden.

Die Regierung habe im Dezember 2014 die Strategie für die Entwicklung des Justizwesens für die Jahre 2015-2020 angenommen, mit der Effizienz, Rechenschaftspflicht und Qualität der Justiz verbessert werden sollen.

Der Justizhaushalt sei trotz der angespannten Haushaltslage erheblich aufgestockt worden, es seien neue Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen worden. Es bestehe jedoch weiterhin Bedarf an Gerichtsbediensteten, modernerer IT-Anlagen, der Renovierung von Gebäuden und der Unterstützung der Justizinspektion und der Verwaltungsschule.

Effizienz der Justiz

In Bulgarien ist die Arbeitslast der Gerichte höchst unterschiedlich, dies gilt als Hauptursache der Ineffizienz des Systems. Um dieses Problem zu beseitigen, finden derzeit Messungen und Erhebungen mit dem Ziel

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM

SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

statt, bis Ende 2015 einen neuen Gerichtsatlas vorzulegen.

Es sei beabsichtigt, das Beurteilungs- und Beförderungssystem sowie das Fortbildungsangebot zu verbessern.

Verurteilte Straftäter hätten sich der Justiz durch Flucht entziehen können, der Vollzug von Strafurteilen müsse verbessert werden.

In Rumänien leide die Justiz weiterhin unter hoher Arbeitsbelastung. Eine gewisse Entlastung hätten einige neue Gesetze gebracht, weitere Vorschläge sollen von einer vom CSM eingerichteten Arbeitsgruppe vorgelegt werden. Da sich die Schließung kleinerer Gerichtstandorte als schwierig erwiesen habe, sollten kreative Lösungen wie ambulante Lösungen oder die Abschaffung von Parallelstrukturen von Gerichten und Staatsanwaltschaften erwogen werden.

Die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung stelle weiterhin ein Problem dar. Der Oberste Gerichts- und Kassationshof habe einige Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung ergriffen.

Die Dauer der Zivilgerichtsverfahren habe sich verkürzt.

Korruption

Korruption stelle in Bulgarien weiterhin ein ernstes Thema dar.

Eine Wirkungsanalyse der von der Regierung verfolgten Antikorruptionsstrategie habe eine unsystematische Vorgehensweise aufgedeckt, unzureichende Risikobewertung und fehlende Evaluierungs- und Kontrollmechanismen. Das Vorgehen der Inspektionsdienste erfolge unkoordiniert, es fehle an einer zentralen Struktur. Die Ergebnisse der mit der Risikoanalyse beauftragten Einrichtung BORKOR stünden in keinem Verhältnis zu den dafür aufgewandten Kosten.

Die Prävention von Korruption stecke in den Kinderschuhen. Das öffentliche Auftragswesen gehöre zu den Bereichen mit hohem Korruptionsrisiko, hier müssten Verfahrenskontrollen verstärkt werden. Vermögensklärungen von Amtsträgern sollten besser genutzt werden, um Risikobereiche und Fälle illegaler Bereicherung aufzudecken.

Es gebe nur wenige abschließende Verurteilungen wegen Korruption, allerdings behandle die Generalstaatsanwaltschaft jetzt Korruptionsdelikte vorrangig, gestiegen seien die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, von denen sich einige gegen hochrangige Personen richten, und das Tempo der Bearbeitung. Eine von der Staatsanwaltschaft eingesetzte kleine Fachgruppe von Staatsanwälten und Ermittler der Staatsagentur für Nationale Sicherheit (SANS) habe bisher vorwiegend auf lokaler Ebene ermittelt.

In Rumänien konnten auch 2014 zunehmende Erfolge bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene festgestellt werden. Korruption stellt aber weiterhin ein schwerwiegendes Problem dar.

Vor dem Obersten- Gerichts und Kassationshof seien letztinstanzliche Schuldsprüche gegen ehemalige hochrangige Politiker ergangen, bei anderen Instanzen werde jedoch weiterhin die Mehrheit (80%) der Urteile in Korruptionsverfahren ausgesetzt, auch sei die Zahl der Gerichtsurteile zurückgegangen.

Die Behandlung von Anträgen der Nationalen Antikorruptionsstaatsanwaltschaft (DNA) auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten durch das Parlament erwecke den Eindruck der Willkür, immerhin hätten Ende 2014 einige entsprechende Anträge Erfolg gehabt. Der Staatspräsident habe hingegen sämtlichen Anträgen auf Aufhebung der Immunität von Ministern stattgegeben.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

Der Umstand, dass Minister nach Anklage wegen einer Straftat im Amt verbleiben oder Abgeordnete, die wegen Korruption rechtskräftig verurteilt wurden, ihr Mandat behalten, werfe die Frage nach der Haltung der rumänischen Politik zur Korruption auf.

Positiv sei die Ablehnung des Amnestiegesetzes durch das Parlament zu bewerten, durch das de facto wegen Korruptionsstraf-taten verurteilte Personen einer Strafe entgangen wären, allerdings sei die Diskussion nicht abgeschlossen.

Ebenfalls positiv zu bewerten sei die Rolle der Generaldirektion zur Korruptionsbekämpfung (DGA), deren Zuständigkeit jedoch weiterhin auf das Innenministerium beschränkt sei.

Die DNA habe ein Sonderreferat für Korruptionsvergehen in der Richterschaft geschaffen. Der Umfang dieser Vergehen sei besorgniserregend.

Die nationale Antikorruptionsstrategie 2012-2015 habe sich zu einem wichtigen Rahmen für die Staatsverwaltung erwiesen, besonders hingewiesen wird auf die 13 rechtsverbindlichen Präventivmaßnahmen.

Das System zur Einziehung von Vermögenswerten bedürfe der Verbesserung, tatsächlich würden nur 5- 15 % der Vermögenswerte eingezogen, die unter eine gerichtliche Einziehungsanordnung fallen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge würden insbesondere auf lokaler Ebene Korruption und Interessenkonflikte weiterhin ein Problem darstellen.

Interessenkonflikte und Integrität

In Bulgarien wartet die Kommission für die Prävention und Feststellung von Interessenkonflikten (CPACI) weiterhin sowohl auf Gesetzesänderungen und die Besetzung von

Führungsstellen. Auch für letzteres ist das Parlament verantwortlich.

Auch in Rumänien gebe es keinen Konsens zugunsten robuster Integritätsregeln. Immerhin seien Versuche gescheitert, den Rechtsrahmen der Nationalen Integritätsbehörde (ANI) zu ändern. Das Parlament komme jedoch vor Gericht bestätigten ANI-Entscheidungen nur uneinheitlich nach.

In Rumänien habe die Integritätsbehörde ANI jedoch weiterhin ein hohes Fallaufkommen bewältigt, über 90% der ANI-Entscheidungen über Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte seien von Gerichten bestätigt worden. ANI-Entscheidungen würden in immer stärkerem Maße befolgt, allerdings sei das Verständnis der Öffentlichkeit für Unvereinbarkeitsregeln als Instrument zur Vorbeugung von Interessenkonflikten nicht sehr ausgeprägt.

In finanzieller und personeller Ausstattung sei ANI 2014 stabil gewesen.

Der Nationale Integritätsrat (NIC) habe seine Aufgabe als Aufsichtsbehörde wahrgenommen.

Organisierte Kriminalität (Benchmark nur für Bulgarien)

Die Staatsanwaltschaft habe 2014 mehr Verfahren wegen organisierter Kriminalität eingeleitet, die Zahl der abgeurteilten Fälle sei jedoch weiterhin niedrig. Der Ernst der Lage sei unmissverständlich deutlich. Die Einrichtung einer Sonderstaatsanwaltschaft und des Fachgerichts trage langsam Früchte.

Die Einziehung und Abschöpfung von Vermögen sei nicht hinreichend auf organisierte kriminelle Gruppen ausgerichtet, immerhin aber erziele die für die Einziehung von Vermögenswerten eingerichtete Kommission signifikante Ergebnisse.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**
THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

Das Innenministerium müsse bei bestimmten kriminaltechnischen Untersuchungen weiterhin auf bei Gericht zugelassene Sachverständige zurückgreifen, es fehle ein Forensik-Institut.

Die Entscheidung der alten Regierung, der Staatsagentur für Nationale Sicherheit (SANS) die Zuständigkeit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu übertragen, habe die Verfolgung der organisierten Kriminalität aus organisatorischen Gründen für mehrere Monate unterbrochen. Die neue Regierung werde diese Zuständigkeit zurück auf eine Polizeidirektion übertragen, wohlwissend, dass dies erneut zu organisatorischen Störungen führen kann.

Verfassungsreform in Rumänien

Die Kommission regt an, durch eine Wiederaufnahme der Diskussion um eine Verfassungsrevision, die Frage erneut zu behandeln, wie die Unabhängigkeit der Justiz in der Verfassung verankert werden kann.

Erneut angesprochen wird das Instrument der von der Regierung erlassenen Dringlichkeitsverordnungen als Teil des Gesetzgebungssystems. Der häufige Rückgriff auf dieses Instrument führe zu einer Einschränkung von Konsultation und Rechtsklarheit, dies habe Konsequenzen für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und der Rechtspraxis. Ein weiteres Problem stelle die Tatsache dar, dass diese Verordnungen nur vom Ombudsmann vor dem Verfassungsgericht angefochten werden kann. Dieser habe jedoch erklärt, er wolle sich nicht in Fragen der Gewaltenteilung zwischen den Staatsorganen einmischen, sondern sich vor allem mit Grundrechtsfragen in Einzelfällen befassen. Die Folge sei eine Rechtsschutzlücke.

Empfehlungen der Kommission

Die Kommission gibt Bulgarien einen Katalog mit 22 Empfehlungen mit auf den Weg. Dazu zählen die Fortsetzung der Reorgani-

sation des Obersten Justizrates, die Anwendung objektiver Leistungs-, Integritäts- und Transparenzstandards bei Ernennungen, die Besetzung der Stelle des Chefinspektors der Justizinspektion, die Verbesserung des Systems der Fallzuweisung nach dem Zufallsprinzip, die Umsetzung der Justizreformstrategie, die Überarbeitung kritischer Bereiche des Strafgesetzbuches, die Vereinbarung eines Zeitplanes für längerfristige Arbeiten am StGB, die Erarbeitung der Grundlagen für einen neuen Gerichtsatlas, die Neuordnung des Disziplinarwesens mit dem Ziel kohärenter Entscheidungen, die Schließung von Lücken beim Vollzug von Gerichtsentscheidungen, Fortschritte im Bereich der E-Justiz, die Ausstattung einer zentralen Antikorrupsionseinrichtung, die Veröffentlichung der Mängelanalyse der derzeitigen Antikorrupsionsstrategie, Folgemaßnahmen zu der Strategie im öffentlichen Auftragswesen, Ernennung ausstehender Mitglieder der Kommission zur Vorbeugung und Feststellung von Interessenkonflikten, Abschluss der diesbezüglichen Gesetzesänderungen, Prüfung der besseren Nutzung des Systems der Vermögenserklärungen, Ausbau der Strafverfolgungskapazitäten für hochrangige Korruptionsfälle, Beobachtung und Verbesserung der Verfahrensabläufe bei hochrangigen Korruptionsfällen. Schaffung der Voraussetzungen für eine Konzentration des Sondergerichts für organisierte Kriminalität und der angegliederten Staatsanwaltschaft auf hochkarätige und komplexe Fälle, Beobachtung des Verfahrensablaufs in Fällen von organisierter Kriminalität auf hoher Ebene und Verhinderung von Prozessverschleppung, Gewährleistung von Sicherheitsvorkehrungen, die die Flucht verurteilter Straftäter verhindern und die Gewährleistung operationeller Kontinuität bei Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität auch bei organisatorischen Veränderungen.

Gegenüber Rumänien spricht die Kommission 17 Empfehlungen aus. Es sind dies die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

März 2015

www.kas.de/rspsoe

Sicherstellung eines transparenten verdienstbasierten Verfahrens bei der Besetzung der DIICOT, die generelle Überprüfung des Ernennungsverfahrens für führende Richterämter, die Aufnahme klarer Regelungen in den Verhaltenskodex für Parlamentarier hinsichtlich der Respektierung der Unabhängigkeit der Justiz, die Beibehaltung der zentralen Stellung der richterlichen Unabhängigkeit und der Rolle der Justiz in der Gewaltenteilung in der Debatte über die Verfassungsreform, die schnellstmögliche Vornahme von Anpassungen des StGB und der StPO, die Ausarbeitung eines praktikablen Aktionsplans zur Umsetzung der Justizreformstrategie, die Ausstattung der Justiz mit leistungsfähigen Instrumenten zur Information über die Arbeit des Justizsystems, die Suche nach pragmatischen Lösungen, um den Zugang zur Justiz zu wahren durch verfolgen kreativer Lösungen, die Verbesserung der Befolgung von Gerichtsurteilen, Gewährleistung des automatischen Vollzugs von Gerichtsbeschlüssen zum Mandatsverlust von Abgeordneten, die Durchführung der von ANI eingeführten Vorab-Kontrolle von öffentlichen Aufträgen auf Interessenkonflikte, Suche nach Möglichkeiten, die öffentliche Akzeptanz und tatsächliche Anwendung von Unvereinbarkeitsregelungen zu verbessern und Unvereinbarkeitsfällen vorzubeugen. Verbesserung der statistischen Erfassung der tatsächlichen Vermögenseinziehungen und eine Verbesserung der Einziehungsquote, Heranziehung zur Rechenschaft von Verwaltungen die mit dieser Problematik unzureichend umgehen, intensivere Präventiv- und Repressionsmaßnahmen gegen Interessenkonflikte, Begünstigung, Betrug und Korruption im öffentlichen Auftragswesen, Nutzung der Antikorruptionsstrategie zur besseren Identifizierung gefährdeter Bereiche und die Verstärkung der Bekämpfung von Kleinkorruption.

Fazit

Auch acht Jahre nach dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens hat sich der Kontroll- und Verifikationsmechanismus als unverzichtbares Instrument erwiesen, um weiterhin bestehende Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit aufzuzeigen und zu beheben. Nicht übersehen werden aber dürfen die Fortschritte und Verbesserungen, die in beiden Ländern unter schwierigen Bedingungen erzielt wurden.